

Technische Sicherheit

Special:
Brandschutz



ELTEN

E-MOBILITÄT

Brandschutz bei E-Autos
in Tiefgaragen

UMGANG MIT DRUCKGASEN

Sicherheit hat höchste
Priorität

EINBRUCHSICHERHEIT

Technische Sicherheit
für Museen

Öffnungen zur Rauchableitung in Aufzugsschächten

Bisher müssen Gebäude, die nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) errichtet oder modernisiert werden, nach den Vorgaben der EnEV mittels eines Blower Door Test gemessen werden (DIN EN 13829:2001-02 Verfahren B – EnEV 2013, Anlage 4). Das Verfahren sah eine Abdichtung der Schachtenantrauchungsöffnung im Messfalle vor (Staffel 24 der Auslegungsfragen zur EnEV). Mit Inkrafttreten des neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) – Luftdichtheit zum 01.11.2020 müssen Gebäude, die errichtet oder modernisiert werden, nach den Vorgaben dieses Gesetzes gemessen werden. Die Vorgaben sind in der DIN EN ISO 9972:2018-12 Anhang NA definiert. Anhang NA beschreibt für Deutschland ein Verfahren 3, dass nur

noch ein Verschließen der Entrauchungsöffnung im Messfalle vorsieht, wenn eine automatische Schachtenantrauchung vorhanden ist. Wichtig! Schachtenantrauchung ist jetzt gesetzlich geregelt! Drei zu diesem Thema wichtige deutsche Verbände haben eine Infobroschüre entwickelt, welche die Problematik anschaulich verdeutlicht. Die Mitglieder der RAL-Gütegemeinschaft „Rauch- und Wärmeabzugsanlagen“ stehen allen Beteiligten mit ausgereiften Produkten und qualitativ hochwertiger Ausführung zur Verfügung. Weitere Infos unter www.grw-partner.de im „Download“ oder „Partner in Ihrer Nähe“. TS 921

*Kurt Seifert, Vorstandsvorsitzender
GRW – Gütegemeinschaft Rauch- und Wärmeabzugsanlagen e.V. Goslar*



Bild Infobroschüre unter Mitwirkung der RAL-Gütegemeinschaft GRW-Partner.de